



Beauftragte der  
Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration



HEINRICH  
BÖLL  
STIFTUNG

## **Von Kopftüchern und Grauschleiern**

**Ein Stück Stoff zwischen Religion, Politik und Kultur**

**Dienstag, 8. Juli 2003**

**Berlin, Galerie der Heinrich-Böll-Stiftung**

### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Sandra Abed

Vorstandsmitglied bei Muslimische Jugend in Deutschland e.V., Berlin

Marieluise Beck

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Bremen

Havva Engin

Institut für Erziehungswissenschaften, Technische Universität Berlin

Ayse Gündogan

Inssan e.V., Berlin

Sanem Kleff

Vorsitzende des Bundesausschusses „Multikulturelle Angelegenheiten“ des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Berlin

Fereshta Ludin

Grund- und Hauptschullehrerin, z.Zt. an der Islamischen Grundschule in Berlin

Mekonnen Mesghena

Heinrich-Böll-Stiftung, Referent für Migration und kulturelles Management

Lydia Nofal

Geschäftsführerin des islamischen Vereins Inssan e.V., Berlin

Riem Spielhaus

Islamwissenschaftlerin, Humboldt-Universität zu Berlin

### **Moderation**

Bernd Knopf

Pressesprecher der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Claudia Martini

Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

## Vorwort

Mit seinem Urteil vom 24. September hat das Bundesverfassungsgericht die Kontroverse zwischen der individuellen Glaubensfreiheit und dem Neutralitätsgebot in der Institution Schule weit oben auf die politische Tagesordnung gesetzt. Der Streit um das Kopftuch ist natürlich nicht erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entstanden, er ist dadurch aber politischer geworden. Genau dies wollte das höchste deutsche Gericht erreichen: Jetzt kann und soll *politisch* debattiert und gestritten werden.

Dieser Streit äußert sich momentan allerdings darin, dass sich die Politiker der verschiedenen Bundesländer uneinig darüber sind, wie das Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts konkret umgesetzt werden soll. Das Urteil wird unterschiedlich ausgelegt, denn während in Nordrhein-Westfalen beispielsweise alles beim alten bleiben soll, planen Berlin und Niedersachsen ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes bei gleichzeitiger Duldung christlicher und jüdischer Symbole.

In seiner Begründung erlaubt das Bundesverfassungsgericht dem Landesgesetzgeber, Lehrerinnen und Lehrern das sichtbare Tragen religiöser Zeichen zu verbieten. Doch unabhängig davon, ob man für eine striktere Säkularisierung der Schule eintritt oder dort die religiöse Vielfalt der bundesrepublikanischen Gesellschaft sichtbar werden lassen will – die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften ist verfassungsrechtlich unabdingbar. Die Diskriminierung einer Glaubensgemeinschaft – z.B. durch das Verbot islamischer Symbole – wird das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen eher erschweren und letztlich Konflikte schüren, anstatt diese zu reduzieren. Andererseits darf die demokratische Forderung nach der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger keinesfalls dazu missbraucht werden, Mädchen zu zwingen, Kopftücher zu tragen, oder ihnen in der Schule die Teilnahme an Sport- und Biologieunterricht oder an Klassenfahrten zu erschweren.

Dieser komplexen Thematik haben sich im Vorfeld der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 8. Juli Sandra Abed, Marieluise Beck, Havva Engin, Ayse Gündogan, Sanem Kleff, Fereshta Ludin, Lydia Nofal und Riem Spielhaus in einer Diskussionsrunde mit dem Titel „Von Kopftüchern und Grauschleiern“ gestellt, zu der die Heinrich-Böll-Stiftung eingeladen hatte, die im Rahmen ihrer migrations- und integrationspolitischen Arbeit sehr viel Wert auf offene und demokratische Dialoge legt, die nicht allein das Reden übereinander, sondern und vor allem miteinander ermöglichen.

Die folgenden Beiträge dokumentieren diese Diskussionsrunde, die ein emotional sehr geladenes Thema aufgegriffen hat, denn selten hat in der jüngsten Vergangenheit ein Thema so sehr die Gemüter erhitzt wie das Kopftuch – ein Symbol der Religion, der Kultur, der Politik. In vorangehenden Debatten wurde sehr viel aneinander vorbeigeredet, weswegen es unser Anliegen war, in einer Atmosphäre zu diskutieren, wie sie in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft möglich sein muss: offen und demokratisch.

Wir sind froh, dass wir diese Veranstaltung in Kooperation mit dem Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration durchführen konnten. Ohne die Initiative der Integrationsbeauftragten wäre diese Debatte nicht zustande gekommen. Mein Dank gilt deshalb noch einmal Marieluise Beck und dem Team.

*Berlin, im November 2003*

*Mekonnen Mesghena, Heinrich-Böll-Stiftung*

## Von Kopftüchern und Grauschleiern

*Bernd Knopf*

Ich möchte beginnen mit einer Frage an die mittlerweile bekannteste Grundschullehrerin Deutschlands, Frau Ludin: Sie sind Klägerin vor dem Bundesverfassungsgericht in der Frage „Darf man im Unterricht an einer Grundschule ein Kopftuch tragen?“. Ein marokkanischer Schriftsteller nannte das Kopftuch die „Ablehnung des Laizismus“. Die deutsche Frauenrechtlerin Alice Schwarzer bezeichnet das Kopftuch als „ein Symbol der Separierung“ und als „die Flagge der islamischen Kreuzzügler“.

Diesbezüglich meine Eingangsfrage an Frau Ludin: Sind Sie auf dem Kreuzzug?

*Fereshta Ludin*

Auf keinen Fall. Ausgeschlossen. Als ich darauf angesprochen worden bin, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, bat man mich auch, über meine Motivation, ein Kopftuch zu tragen, zu sprechen. Ich habe mir natürlich in den letzten Jahren darüber immer wieder Gedanken gemacht und möchte nun versuchen, sowohl Ihnen als auch mir selbst meine Gedanken biografisch zu erläutern:

Sehr früh, d.h. mit etwa sieben Jahren, fing ich an, mich für den Glauben zu interessieren. Sehr früh stellte ich Fragen nach Gott. Sehr früh fing ich an zu beten. Mit etwa neun Jahren begann ich während des Ramadan teilweise zu fasten. Auch die Kleidungsweise der Muslime, im Speziellen der muslimischen Frauen, beschäftigte mich bereits mit sehr jungen Jahren. Die Frauen in meiner Umgebung trugen zum Teil Kopftuch, zum Teil auch nicht. Meine Mutter fing damit an, als sie bereits über 50 war, meine große Schwester mit 24 Jahren. Als Kind verknüpfte ich mit dieser Kleidung positive Werte wie zum Beispiel Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit und Frömmigkeit. Das Kopftuch empfand ich als schön; ab und zu trug ich es schon selbst. Ich fühlte mich damit wohl und auch schon etwas erwachsen. Ich identifizierte mich immer mehr damit. Mit etwa 13 Jahren war ich davon überzeugt, dass das Kopftuch ein Bestandteil meines Glaubens ist. Seit meiner Pubertät – wie das bei allen Jugendliche üblich ist – beschäftigte auch ich mich mit meiner Identität und somit mit einer religiösen Identität. Ich beschäftigte mich mit mir, mit meiner Persönlichkeit als Mädchen bzw. Frau, meiner Rolle in der Gesellschaft, mit vielen anderen gesellschaftlichen Dingen und Themen. Ich setzte mich mit den islamischen Quellen – das sind für mich der Koran und die Überlieferungen des Propheten – auseinander, zu denen ich glücklicherweise sprachlich

einen direkten Zugang hatte, und entnahm ihnen die Verpflichtung, meinen Körper zu bedecken und somit auch meine Haare. Ich entnahm zu diesem Zeitpunkt den Quellen ebenso, dass in allen Belangen des Glaubens die Entscheidung über dessen Handhabung bei jedem einzelnen Menschen selbst liegt und demnach frei ist. Dieses aus den Quellen zu wissen, gab mir die Gewissheit und das Gefühl, frei in meiner Entscheidung zu sein und diese Freiheit ruhigen Gewissens auch anderen gewähren zu können, ja zu müssen – und zwar in allen Belangen des Glaubens und nicht nur eingeschränkt in Bezug auf das Kopftuch.

So begegnete ich meinem Glauben frei von jeglichem Zwang und verbunden damit, mich in jeglicher Form individuell und frei entwickeln zu können. Später dann zwischen meinem 18. und 20. Lebensjahr wurde das Kopftuch zu einem festen Bestandteil meiner religiösen Identität. Und da eine Identität etwas innerlich sehr stark Verankertes ist, ist es schwierig, auch nur Teile davon einfach zu ignorieren oder zu verleugnen, weil man vielleicht durch äußere Umstände dazu gezwungen wird. Umso schwieriger wird dies natürlich, je bedeutsamer diese Teile für die betreffende Person selbst sind.

Meine persönlichen Erfahrungen während meiner Schulzeit vor allem in Deutschland waren positiv. Ich hatte mit toleranten und verständnisvollen Lehrern zu tun. Deshalb empfand ich persönlich meine Kleidungsweise nie als ein Hindernis bei meiner freien Entfaltung in dieser Gesellschaft. Ich ging zur Schule mit Kopftuch, ich studierte damit, ich wollte damit ganz normal und selbstverständlich meine Ausbildung beenden und arbeiten. Für mich wäre ein normaler Verlauf ohne Beanstandungen von Seiten meiner Umgebung denkbar gewesen. Aber leider war dies nicht möglich. Dass die Diskussion um mein Tuch so hochgeschaukelt wurde, liegt meines Erachtens hauptsächlich darin begründet, dass große Unkenntnis und damit einhergehend viele Ängste bestanden und bestehen. Gefördert wurde dies durch die zum Teil herrschende und schon oft beschriebene Islam-Phobie, wiederum begünstigt durch viele unsachliche Medienberichte und für die eigene Sache eifernde Stimmungsmacher und -macherinnen. Daraus wiederum resultierte die Politisierung meiner Person, sogar die Politisierung meines Insistierens darauf, mein individuelles Menschenrecht der Religionsfreiheit in Anspruch nehmen zu wollen. Das Kopftuch allein reicht anscheinend aus, um in alles, was meine Person und mein Handeln betrifft, politische Motive hineinzuzinterpretieren.

Dass ich mich gegen das mir widerfahrene Unrecht zur Wehr setze, dass ich mir mein Recht, von dem ich überzeugt bin, zu erkämpfen versuche, wurde allein schon oft genug zu Sturheit und Extremismus degradiert – ganz zu schweigen von der Art und Weise,

auf die ich als Person abgewertet und geschädigt wurde. Mir drängt sich daher die Frage auf: Ist unser Staat kein Rechtsstaat? Dass die „Kopftuch-Frage“ vor mehreren Jahren im Landtag von Baden-Württemberg debattiert werden musste, bewirkte die enorme Politisierung des Kopftuches, das daraufhin in den Medien auf einer sehr politischen Ebene diskutiert und oft dementsprechend dargestellt wurde.

Weitere Fragen, die sich mir immer wieder aufdrängen, sind: Wer kritisiert hier eigentlich das Kopftuch? Wer grenzt sich hier tatsächlich wovon ab oder wird wovon ausgegrenzt und dadurch nicht integrierbar? Wer instrumentalisiert wirklich das Kopftuch für seine Zwecke? Und noch einmal gefragt, denn für unzählige Menschen bleibt aufgrund der Art der Debatte genau diese Frage unbeantwortet stehen: Heißt das also, dass jede Frau, die ein solches Tuch aus religiösen Gründen trägt, automatisch eine Person ist, die Politisches bezweckt? Wieso und weshalb wird die Entscheidung für oder gegen das Tragen eines Kopftuches – eine sehr persönliche Entscheidung also – von staatlichen Institutionen oder von der Politik getroffen? Es wird der Vorwurf erhoben, dass in einigen Ländern die Politik bzw. der Staat den Frauen vorschreibt, dass sie ein Tuch tragen müssen. Sollen nun die Frauen hier ebenso entmündigt werden, indem man einigen das Tragen eines Tuches verbietet? Wo bleibt für mich als Frau das Recht auf Selbstbestimmung? Wo bleibt meine Möglichkeit zur Emanzipation in dieser Gesellschaft? Diese und viele andere Fragen beschäftigen mich, ganz besonders seit ich diese rechtliche Auseinandersetzung führen muss.

*Bernd Knopf*

Das Bundesverfassungsgericht wird zu entscheiden haben in der Frage, ob das Tragen des Kopftuches in der Grundschule zulässig ist. Das heißt, wir führen keine Diskussion darüber, ob das Kopftuch in der Gesellschaft allgemein zulässig ist, vielmehr geht es speziell um eine staatlichen Einrichtung, nämlich um die Schule. Das heißt, es geht um Unterrichtsfragen, um das Neutralitätsgebot an der Schule. Frau Kleff, Ihre Gewerkschaft unterstützt die Klage von Frau Ludin vor dem Bundesverfassungsgericht. Ich weiß aber von Ihnen, dass Sie mit dem Tragen des Kopftuches im Unterricht nicht unbedingt zufrieden sind. Ist das kein Widerspruch?

*Sanem Kleff*

Das scheint ein Widerspruch zu sein. Es wird bestimmt noch eine ganze Menge anderer Widersprüche geben, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden. Aber ich möchte mit den Punkten beginnen, die uns drei, die wir heute hier als Referentinnen sitzen, verbinden, weil mir wichtig ist zu betonen, dass all das, worüber wir zu sprechen haben, uns nicht vergessen lassen darf, dass wir in gewisser Weise im selben Boot sitzen – auch dann, wenn wir möglicherweise unterschiedliche Ziele ansteuern.

Uns verbindet, dass wir Frauen sind. Darüber hinaus sitzen hier drei Lehrerinnen. Und wir alle drei haben einen Bezug zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, wenn auch in ganz unterschiedlicher Form. Ich nun, die ich als Funktionärin dieser Gewerkschaft hier sitze, möchte zuerst etwas zur Position der Gewerkschaft sagen:

Die Kollegin Ludin hat Rechtsschutz benötigt. Sie wollte in den Schuldienst eingestellt werden als eine Kollegin, die ihr Referendariat hervorragend absolviert hatte. Dennoch wurde sie nicht eingestellt – und zwar mit einer Begründung, die mir nicht schlüssig ist: Es wurde gesagt, dass, weil sie ein Kopftuch trägt, der Arbeitgeber vermuten müsse, dass sich unter diesem Kopftuch eine nicht verfassungskonforme Gesinnung verstecke, nämlich eine islamitische verfassungswidrige totalitäre Ideologie. Ob das nun so ist oder nicht, Kollegin Ludin, werde ich hier nicht entscheiden, nicht in einem Gespräch mit Ihnen, nicht hier in der Öffentlichkeit. Dazu muss man sich andere Wege überlegen – welche, darüber sollten wir gleich sprechen. Ich halte nur fest, dass der Arbeitgeber sagt: Hier ist eine Bewerberin, die ein besonderes äußeres Merkmal aufweist, nämlich in diesem Fall ein Kopftuch, wovon der Arbeitgeber ableitet, dass sich darunter eine verfassungswidrige Ideologie, eine politische Haltung verbirgt, die auf keinen Fall – darin sind wir uns wieder einig – ihren Platz in der öffentlichen Schule finden darf. An dieser Stelle wird Frau Ludin einwenden: „Wie kommen Sie überhaupt darauf, mir zu unterstellen, dass sich unter meinem Tuch eine solche Gesinnung verbirgt?“ Beweisen kann der Arbeitgeber dies nicht. Er kann keine Beweise anführen, die vor Gericht standhalten – zumindest ist uns davon nichts bekannt. Ob dies gelingen wird, werden wir mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehen. Aber solange kein Urteil gefällt ist, sage ich als Gewerkschafterin, kann es nicht sein, dass Arbeitgeber willkürlich Bewerberinnen und Bewerber nicht einstellen oder kündigen, weil diese aufgrund irgendeines äußeren Merkmales den Verdacht erwecken, verfassungswidrige Ideologien verinnerlicht zu haben. Was wäre denn, wenn ein kahl Rasierter sich bewerben und ihm gesagt würde: „Kahlkopf, Nazi – raus mit dir!“ Ein anderer käme mit Stiefeln ...

Insofern sehe ich überhaupt keinen Widerspruch darin, dass die Gewerkschaft ein sehr aufmerksames Auge darauf hat, wie Arbeitgeber argumentieren. Sie geht der Frage nach, mit welcher Begründung Bewerberinnen, die fachlich allen Anforderungen genügen – was übrigens in Frau Ludins Fall zu keinem Zeitpunkt vom Arbeitgeber angezweifelt wurde – nicht eingestellt werden, denn dies bedeutet ein weitgehend restriktives Vorgehen seitens des Arbeitgebers. Obwohl ich keinen hinkenden Vergleich aufstellen möchte, drängt sich mir doch das Wort „Berufsverbot“ auf. Denn wenn ein Arbeitgeber – erst recht ein staatlicher – so weit geht, einen Menschen als nicht tragbar im öffentlichen Dienst zu bezeichnen, dann hat das breite Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. [...]

*Marieluise Beck*

[...] Es ist im Grunde ungut, dass die Debatten, die wir jetzt führen, so schnell an Gerichte delegiert werden. Denn gerichtliche Entscheidungen erwecken immer den Eindruck, als ob es objektive Urteile gäbe, die nur auf diese Weise zustande kommen können, während dahinter natürlich ein gesellschaftspolitischer Prozess, ein gesellschaftlich unterschiedlich zu bewertender Sachverhalt steht. So war meine verehrte Vorgängerin Cornelia Schmalz-Jacobsen, damals auch Ausländerbeauftragte, als überzeugte Liberale strikt gegen jegliches Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Räumen wie Schulen. Ich tendiere sehr viel stärker dazu, dass eine Einwanderungsgesellschaft, deren kulturelle und religiöse Realität sich stetig verändert, dies durchaus auch in ihren öffentlichen Institutionen sichtbar werden lassen darf. Gleich hinzufügen möchte ich, dass im Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten, wo 25 Menschen unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher Religion und Herkunft arbeiten, hinsichtlich der Ansichten der Riss mittendurch geht. Wir haben juristisch abgesicherte Einschätzungen aus dem Mitarbeitstab, die besagen, dass einer Frau wie Frau Ludin selbstverständlich auch die Tür zu den öffentlichen Institutionen offen stehen muss, während andere Positionen Bedenken beinhalten.

Dabei geht es sicherlich um den Islam, Frau Ludin, und ich glaube, dass Sie Recht haben, wenn Sie sagen, dass es eine historisch gewachsene Islam-Phobie in dieser Gesellschaft gibt. Auf jeden Fall herrscht unendlich viel Unkenntnis über den Islam – wie übrigens inzwischen auch über das Judentum, nachdem das Judentum hier ausgemerzt worden ist. Einige glauben, dass vom Islam der Weg nicht mehr weit ist zu einer politisch radikalen Einstellung, die sich mit demokratischen Grundregeln, wie wir sie

glücklicherweise in unserem Land haben, nicht vereinbaren lässt. Nun existiert natürlich auch – wie sie sagen – ein anderer Islam, weswegen wir in Ihrem Fall ja auch von einer bestimmten Ausrichtung sprechen. Denn zu Recht hat Sanem Kleff geäußert, dass es viele Muslima gibt, die sagen: Ich trage kein Kopftuch und bin trotzdem Muslima.

Der Islam bedarf wie jede Religion einer Exegese. Wenn nun für Sie der Ansatz des Islam gilt, der besagt, die Frau möge ihr Haar bedecken, bringt diese Interpretation ein bestimmtes Rollenverständnis zum Ausdruck, das nicht unserem Grundsatz der Geschlechtergleichheit entspricht und die Stellung der Frau in der Gesellschaft herabsetzt. Dies ist der Übergang von Religion zu Gesellschaftspolitik und Kultur und damit der Übergang zur Politik. Und selbst wenn Muslimas, die ein Kopftuch tragen, unseren demokratischen Grundkonsens der Geschlechtergleichheit akzeptieren, ist die Angst moderner, multikulturell aufgeschlossener Menschen in Bezug eine mögliche Verletzung des Neutralitätsgebotes an unseren Schulen verständlich, da diese befürchten, dass dieser politische Grundsatz infrage gestellt wird. Das ist ein Teil jener ernst zu nehmenden, inhaltlichen Auseinandersetzung, die wir objektiv und ohne Polemik führen müssen. Wenn aber das Kopftuch zu einem Symbol der Separierung würde, dann würden sich in der Tat insbesondere Frauen und Mütter von Töchtern vor bestimmte gesellschaftliche Konsensentwürfe zurückgeworfen fühlen, die sich in den letzten 30, 40 Jahren zu Gunsten der Gleichheit weiterentwickelt haben. Dass das Kopftuch als Symbol der Separierung nicht völlig abwegig ist, erlebt fast jede Schulklasse, wo Töchter aus religiösen Familien nicht am koedukativen Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen dürfen. Es handelt sich also nicht um ein Hirngespinnst, sondern um ein reales Gesellschaftsbild, über das wir sprechen müssen.

Dennoch wäre meines Erachtens zu diskutieren, ob nicht, anstatt einen Generalverdacht auszusprechen – immerhin ist die Schule eine öffentliche Instanz, wo stets 30 oder mehr Zeugen in den Klassenräumen sitzen –, ein Gespräch geführt werden sollte. Die Lehrerinnen und Lehrer erklären sich – wie man das früher tun musste – dem Grundgesetz verpflichtet und ein Disziplinarrecht greift in dem Moment, in dem sie tatsächlich ideologisch gegen unseren Grundkonsens verstoßen.

Ich möchte ein weiteres Argument anführen, eine Facette, die interessanterweise eher von Migrantinnen als von der deutschen Mehrheitsgesellschaft in den Vordergrund gerückt wurde: Selbst wenn Vertreter eines separatistischen Rollenmodells dieses im Unterricht vehement verbreiteten, würden sie an Schulen wie beispielsweise in Bremerhaven, wo nur wenige Migrantenkinder sind, kaum Schaden anrichten. Dies verhält sich

anders hier in Kreuzberg, in den türkischen Zentren, wo ein latenter Druck viel stärker greifen kann. Meine Empfindung, die durch Sanem Kleffs Meinung bestätigt wird, ist, dass eine vehemente Abneigung gegen das Kopftuch oft stärker von den Migrantengemeinschaften als von der aufnehmenden Gesellschaft artikuliert wird. Diese Befindlichkeiten muss man ernst nehmen.

### *Fereshta Ludin*

Sie haben davon gesprochen, dass wir uns in einer laizistischen Gesellschaft befinden. Ich sehe es nicht ganz so, aus meiner Erfahrung, meinem Alltag und auch meiner Auseinandersetzung mit der Gesellschaft insgesamt heraus. Eine laizistische Gesellschaft im strengen Sinne gibt es vielleicht in Frankreich. In unserer Gesellschaft sprechen wir eher von Säkularität. Wenn ich insbesondere die Schule betrachte und das Beispiel Baden-Württemberg nehme, dann befinden wir uns dort in der „christlichen Gemeinschaftsschule“. Die staatlichen Schulen in Baden-Württemberg heißen „christliche Gemeinschaftsschulen“. Und der Bildungsauftrag, den wir als Lehrer dort zu erfüllen haben, ist ein christlich-abendländischer Erziehungsauftrag. Daher fällt es mir sehr schwer zu sagen, dass der Staat und die Gesellschaft neutral sind oder die Politiker Neutralität verordnen wollen.

Deswegen finde ich, dass dort – und mir geht es erst einmal um Baden-Württemberg – mit zweierlei Maß gemessen wird. Das „Christentum“, die „Christen“, die „christlichen Erkennungszeichen“ werden akzeptiert und toleriert. Aber alles, was „fremd“ ist, was Ängste in uns hervorruft, ist nicht gerne gesehen und wird verboten. Das sollten wir hinterfragen und wir sollten fair sein. Man darf das Kopftuch, dieses Stück Stoff, nicht dermaßen politisieren und zu einem so großen Symbol überhöhen. Denn die muslimische Frau trägt es letztendlich aus bestimmten persönlichen Gründen. Und ich habe nie – weder privat noch öffentlich – geäußert, dass ich den religiösen Quellen entnommen habe, diese Verpflichtung gelte für jede Frau, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder Ansicht. Mein Verständnis ist vielmehr ein sehr persönliches. Ich sehe es als sehr kritisch an, wenn der Staat definiert, was muslimische Männer oder Frauen zu glauben haben. Die Politik darf nicht bestimmen, was Glaubensgemeinschaften zu glauben und wie sie ihren Glauben zu definieren haben.

Wirklich wichtig ist, dass man sich, wenn man als Muslim hier lebt und in einer staatlichen Schule tätig ist, zum deutschen Grundgesetz bekennt. Für mich als Mutter wäre

wichtig, dass meine Tochter von Lehrern unterrichtet wird, die – Muslime oder nicht – hinter der Verfassung stehen.

Außerdem darf man nicht automatisch von einem bestimmten Rollenverständnis ausgehen, nur weil eine Frau ein Kopftuch trägt. Keiner kann wissen, welches Rollenverständnis ich habe. Deswegen müssen wir sehr differenzieren, um fair bleiben zu können, und dürfen nicht einfach unterschiedliche Vorstellungen miteinander vermischen. Beispielsweise gibt es durchaus Unterschiede, was die Ansichten zu Klassenfahrten, Kopftuch und Rollenverständnis betrifft. Ein Klassenfahrtsverbot entspricht einem sehr traditionellen, gar nicht islamisch geprägten Verständnis. Wir, an der islamischen Grundschule Berlin, führen durchaus Klassenfahrten mit Mädchen und Jungen zusammen durch. Das ist gar kein Problem. Wir versuchen in Problemfällen sogar, mit den Eltern zu sprechen, damit sie ihre Töchter mitschicken. Wir nehmen sogar Eltern mit, wenn nötig. Deswegen ist es wichtig zu differenzieren und zwischen aufgeschlossenen Muslimen und Traditionalisten zu unterscheiden. Ich persönlich bin schon immer gegen Traditionen gewesen, die nicht islamisch begründet sind und vor allem solche Vorstellungen oder Verständnisse des Frauenbildes beinhalten, die die Frau letztendlich sehr stark ausgrenzen, unterdrücken und von der Gesellschaft entfernen. [...]

Im Großen und Ganzen möchte ich Sie bitten, eine differenzierte Sichtweise darzulegen. Natürlich gibt es gewisse Missstände, aber dagegen wollen auch die Frauen vorgehen, die einen modernen Islam praktizieren. Ich denke, man sollte die Stimmen der Frauen mit Kopftuch mehr beachten und ihnen auch das Recht geben, sich mehr am gesellschaftlichen Geschehen zu beteiligen.

### *Sanem Kleff*

Zu Recht wurde mehrfach vehement Fairness eingefordert. Auch Marieluse Beck fordert mehr Solidarität. Daher bin ich beleidigt, denn ich meine, ganz deutlich gesagt zu haben, dass die GEW Frau Ludin in ihrem Anliegen unterstützt hat und ich dieses Verhalten für richtig befinde. Ich habe deutlich erklärt, warum ich es für richtig befinde, als Gewerkschafterin, als Personalrätin gegenüber dem Arbeitgeber, diese Position so zu vertreten. Dass die GEW keine Solidaritätsfeste mit Frau Ludin veranstaltet hat, mag daran gelegen haben, dass wir es auch mit anderen Mitgliedern nicht so halten, wenn wir diesen Rechtsschutz gewähren. Die Hintergründe unserer Debatte sind jedoch sehr ernst und gehen über einen individuellen religiösen Werdegang hinaus, wie ihn Frau Ludin in sehr rührenden Worten schildern kann.

Es geht nämlich nicht darum, ein Verständnis für Frau Ludin als Person und ihre persönliche religiöse Sichtweise zu entwickeln. Vielmehr geht es um eine politische Debatte. So stellt sich die Frage, ob diese Gesellschaft tatsächlich zu einem säkularen Staat werden will. Wegweisend war diesbezüglich das so genannte Kruzifix-Urteil, demzufolge nicht hingenommen werden kann, dass überall an bayrischen oder an sonstigen öffentlichen Schulen Kreuze hängen dürfen und die Kinder damit konfrontiert werden. Die Rede ist von der Geltungsmachung der so genannten negativen Religionsfreiheit, die verhindert, dass man von einer Glaubensgemeinschaft und ihren Anliegen bedrängt wird. Und diese Freiheit muss geschützt werden, auch wenn wir von uns sagen, dass wir eine Migrationsgesellschaft sind. Die Tatsache, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft sind, darf uns nicht bestimmte gesellschaftliche Grundprinzipien über Bord werfen lassen. Dass diese neu zu verhandeln sind, ist vollkommen klar.

Die Rechtsprechung – das ist richtig – ist inkonsequent in Deutschland. Das Kreuz am Hals der Kollegin müsste aus meiner Sicht verschwinden. Wenn es nicht verschwindet, dafür aber das Kopftuch von Frau Ludin verschwinden soll, ist dies eine lächerlich Debatte, die darauf reduziert ist, wie groß das äußere Symbol religiöser Zugehörigkeit sein darf. Entscheidend ist vielmehr, ob es tatsächlich ein Neutralitätsgebot an öffentlichen Schulen gibt. Auch hier stimme ich der Kritik von Frau Ludin absolut zu. Wenn Sie an dieser Stelle von Bigotterie, von Lügen und von verkappten Aggressionen dem Fremden gegenüber und von einer teilweise verkappten Parteinahme für das Christliche sprechen, sind wir uns absolut einig. Dann aber müssten wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das Neutralitätsgebot durchgesetzt wird, was für Sie jedoch bedeuten würde, dass Sie das Kopftuch in der Schule nicht mehr tragen könnten. Somit ist nur eine Ihrer Forderungen einzulösen.

Noch eine Anmerkung zu Marieluise Becks Äußerungen: Sicher ist das Kopftuch ein Symbol, das tatsächlich nur die Frau tragen kann. Anders ist es beispielsweise bei den Sikhs, wo auch Männer äußerlich sichtbare religiöse Symbole tragen. Aber es gibt natürlich auch Symbole, die fundamentalistische muslimische Männer tragen. Die Frage ist jedoch, was sich dahinter verbirgt und konkret mit Hilfe welcher Instrumente der öffentliche Arbeitgeber die entscheidende Frage klären will, die lautet, ob Frau Ludin eine politische Bewegung vertritt. Bisher hat es der Arbeitgeber nicht geschafft, auf dieser Ebene überzeugende, einleuchtende Argumente vorzubringen oder überhaupt seine Instrumente zur Klärung dieser Frage zu präsentieren. Wenn wir einen Blick zurückwerfen auf die siebziger Jahre und die Themenfelder „Linke“ und „Berufsverbot“,

stoßen wir auf Instrumentarien, die wir heute nicht mehr gutheißen können. Dennoch fordere ich vom Arbeitgeber, diesbezügliche Mittel zu formulieren. Er müsste die entsprechenden Organisationen über den Staatsschutz genauer beobachten lassen sowie die Verbindung zwischen den einzelnen Gruppierungen deutlicher nachvollziehen, Belege und Beweise sammeln oder den Hintergrund der Islamischen Grundschule deutlicher ausleuchten. Jedoch erfüllen weder der Arbeitgeber noch der Staat diese Forderung. Darin besteht mein Vorwurf an die Mehrheitsgesellschaft.

Es kann nicht einfach gesagt werden, dass es bei Migranten eine größere Ablehnung gegen islamitische Tendenzen gibt, ohne die Hintergründe zu berücksichtigen, denn wir kommen zum Teil aus Gesellschaften, wo diese Auseinandersetzung nicht so gesittet wie hier, sondern auf den Straßen geführt wird, wo es Menschen gibt, die ihr Leben dafür lassen müssen, wo es Menschen gibt, die bestimmte Gebiete nicht betreten dürfen, wo es Territorien gibt, die von politischen Kräften und ihren militanten Kämpfern mit Waffen besetzt sind. Natürlich bin ich sensibel, wenn ich befürchten muss, dass hinter Frau Ludin, die meine Sympathie hat, möglicherweise politische Kräfte stecken, auch wenn diese sie „nur“ instrumentalisieren. Es geht nicht darum, dass Frau Ludin in der Klasse Gehirnwäsche betreiben könnte, vielmehr geht es um den Symbolgehalt. Es ist ein politischer Sieg der Islamiten, in diesem Staat durchgeföhchten zu haben, dass dieses Kopftuch, das nicht das Kopftuch einer Bäuerin auf dem Feld, sondern eine Art Flagge ihrer politischen Bewegung ist, den Marsch durch die deutschen Institutionen geschafft hat. Das ist das Politikum, über das wir reden müssen.

Ich finde es etwas diffamierend, wenn einfach gesagt wird, die Einwanderer aus bestimmten Ländern reagierten hypersensibel. Ich möchte schließlich auch keinen Deutschen im Ausland sehen, der, wenn er auf Nazis trifft, gleichgültig reagiert.

#### *Marieluise Beck*

Ich weise strikt zurück, mich in irgendeiner Weise denunzierend geäußert zu haben. Ich habe nicht denunzierend gesagt, dass Migranten mit Samthandschuhen angefasst werden wollen, sondern ich habe mit Nachdruck festgestellt, dass meine Kolleginnen, bis hin zu einer meiner türkischstämmigen, deutschen Abgeordnetenkolleginnen, deutlich alarmierter als ich mit diesem Thema umgehen.

*Claudia Martini*

Ich möchte nun die Diskussion, die sich am Kopftuch aufhängt, mit dem Blick auf Integrationsfragen etwas erweitern, wie Frau Beck sie ja bereits angesprochen hat. Jenseits des Islam-Vorwurfs und der Debatte über eventuelle Milli-Görüs-Zugehörigkeiten, die ja nun ergiebig diskutiert worden sind, wollen wir andere Vertreterinnen dieser Religion hören, Kopftuchträgerinnen und Nichtkopftuchträgerinnen. Sie sind alle Muslimas, die natürlich einen ganz unterschiedlichen Zugang zu ihrem Glauben haben und sich ganz unterschiedlich organisieren.

*Lydia Nofal*

Erst einmal möchte ich Sanem Kleff meine Anerkennung dafür aussprechen, dass sie sich mit Frau Ludin solidarisiert hat, obwohl sie selbst dem Kopftuch sehr kritisch gegenübersteht. Das ist ein gutes Zeichen auf dem Weg zur Beendigung dieser alten Konfrontation.

Vorweg kurz zu unserem Verein: Wir sind schon länger aktiv, nur die offizielle Gründung des Vereins liegt noch nicht so lange zurück. Dieser vertritt die Auffassung, dass es die persönliche Entscheidung jeder muslimischen Frau ist, ob sie das Kopftuch tragen möchte. Wir sind der Meinung, dass man in dieser Gesellschaft das Kopftuch akzeptieren muss, weil man andernfalls die Integration der jungen muslimischen Mädchen behindert. Diese wollen nicht zu Hause bleiben. Sie wollen nicht nur als Putzfrau arbeiten, sondern aktiv in dieser Gesellschaft mitwirken, aber sie wollen nicht auf das Kopftuch verzichten. Daher muss die Haltung dem Kopftuch gegenüber entspannter werden.

Zwei Themenbereiche wurden angesprochen, die wichtig sind: Es wurde die Frage gestellt, ob sich mit der Akzeptanz oder der Befürwortung des Kopftuchs ein bestimmtes Rollenverständnis der Frau verbinden lässt. Diese Argumentation ist ein großer Fehler und hilft uns Muslimen in Deutschland in keiner Weise weiter. Wir können nicht das Rollenverständnis traditioneller islamischer Gesellschaften auf deutsche Verhältnisse übertragen. Wenn einzelne Muslime dies tun, ist das ein Fehler, gegen den wir ankämpfen. Wir müssen den Muslimen in diesem Land die Chance geben, einerseits ein modernes Rollenverständnis zu entwickeln oder zu verteidigen, und andererseits auf einer religiösen Selbstbestimmung zu beharren, die das Tragen des Kopftuches zulässt. Natürlich verstehe ich auch die Ängste, die entstanden sind, wenn man das Kopftuch stets nur in Verbindung mit diesem traditionellen Rollenverständnis erlebt hat. Ich selbst jedoch gehe in den Berliner Moscheen immer ohne Kopftuch ein und aus und habe dabei nie

Probleme. Ich bin davon überzeugt, dass wir ein modernes Verständnis entwickeln und das Kopftuch akzeptieren können, ohne dieses traditionelle Rollenverständnis zu übernehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für mich die Frage nach der Grenzziehung, die für jeden eine persönliche Entscheidung sein sollte. Es stellt sich die Frage, wo der Staat als säkularer Staat die Grenzen ziehen und was er in den Schulen oder in der Öffentlichkeit akzeptieren sollte. In der Klasse meiner Tochter werden beispielsweise Weihnachtsmänner gemalt, Engel ausgeschnitten und vieles mehr. Vor ein paar Tagen hat einer meiner Kollegen bei Inssan erzählt, sein Sohn, der einen staatlichen Kindergarten besucht, habe eine sehr religiöse, christliche Kindergärtnerin, die ihm immer wieder von Jesus Christus erzähle. Für ihn hat sich die Frage gestellt, wie er damit umgehen soll, und er ist zu der Auffassung gelangt, dass wir in einer pluralen Gesellschaft leben, wo Kinder überall den vielfältigsten Einflüssen ausgesetzt sind. Ich denke, eine solche Haltung ist richtig, und ich halte nichts davon, jeder Kindergärtnerin, jeder Lehrerin, die sich in irgendeiner Weise religiös äußert oder ein religiöses Symbol trägt, mit Konsequenzen zu drohen. Dies ist die Realität – nicht nur in den Schulen, auch außerhalb. Und die Kinder können damit leben. Wir sollten diese Vielfalt akzeptieren. Das kann man allenfalls in der Schule verhindern, außerhalb nicht. Kinder können zudem so sehen, dass Frauen mit Kopftuch nicht nur Putzfrauen oder Verkäuferinnen, sondern auch Professorinnen und Lehrerinnen sind.

### *Havva Engin*

Ich werde versuchen, die strittigen Punkte noch einmal aufzugreifen und daran die Darstellung der Situation für uns Ausbilder an der Universität anzuknüpfen, denn aus dieser Funktion heraus würde ich gerne einiges sagen.

Frau Ludin – nachdem die Problematik bisher immer auf ihre Person reduziert worden ist, ist nun klar geworden, dass eine Grundsatzentscheidung gefällt werden muss – beruft sich auf Artikel 4 des Grundgesetzes, auf die Glaubens- und Religionsfreiheit. Ich denke, es herrscht ein allgemeiner Konsens darüber, dass Menschen nach ihrem Glauben leben und sich entsprechend kleiden dürfen und sollen. Von Frau Beck ist das Beispiel der Verkäuferin genannt worden; es gibt auch andere entsprechende Beispiele wie muslimische Frauen mit Kopftuch, die als Bankangestellte oder Arzthelferinnen arbeiten wollen, wobei die Situation hier in Berlin bzw. Kreuzberg im Vergleich sicher relativ entspannt ist. Die Situation in der Schule stellt ein Dilemma dar, da unser Grundge

setz vorgibt, dass die Schule Neutralität zu wahren hat und der Neutralitätspflicht nachkommen muss, die Lehrkraft aber den Staat repräsentiert. Wenn der Staat also von sich behauptet, neutral und – wie es im Grundgesetz steht – keiner Religion verpflichtet zu sein, dann darf auch die Lehrkraft durch ihr Äußeres keine Religion repräsentieren. So argumentieren die Gerichte.

Auf der anderen Seite haben wir, wie bereits erwähnt, den Fall der negativen Religionsfreiheit, der in Artikel 6.2 des Grundgesetzes behandelt wird, wo es um Schüler und Eltern geht. Dazu will ich berichten, dass es nicht nur in Bremen, sondern auch bei uns in Berlin vorkommt, dass Lehramtstudentinnen mit Kopftuch, die vor dem Referendariat ein Unterrichtspraktikum absolvieren wollen, an bestimmten Schulen nicht angenommen werden, und zwar auch an Kreuzberger Schulen. Die Schulen entschuldigen ihre Entscheidung mit dem angeblichen Einwand türkischer Schüler und Eltern, aber auch türkischer Lehrkräfte. Sie haben sich diesen Einwänden gebeugt und haben auf der Gesamtkonferenz einen Beschluss gefasst, mit dem sie Konflikte vermeiden und Lehramtsanwärterinnen mit Kopftuch künftig nicht zum Praktikum zulassen wollen. Die betroffenen Kommilitoninnen haben ihr Praktikum dann an Zehlendorfer Gymnasien und Oberschulen absolviert, wo es keinen Widerstand gab. Wir haben auch Lehramtstudentinnen, die kurz vor dem Examen in einen Magister- oder Diplomstudiengang wechseln, weil sie wissen, dass sie als Lehrerinnen nicht eingestellt werden.

Für mich geht es daher eigentlich um die Frage, inwieweit wir bereit sind, in der christlich geprägten deutschen Schule andere Religionen aufzunehmen. Denn ich finde, dass die deutsche Schule nicht neutral ist. Sehen Sie sich die Landesverfassungen und die Schulverfassungen an: Die deutsche Schule beruft sich auf die Werte des christlichen Abendlandes.

Zur Diskussion um die besagten Symbole möchte ich einwerfen, dass sich bisher noch niemand am Kreuz oder am Davidstern gestoßen hat.

Ein anderer Punkt, der noch nicht genannt wurde, ist, dass der Religionsunterricht bei uns ein staatliches Unterrichtsfach ist. In vielen Bundesländern ist Religionsunterricht ein Pflichtfach. An dieser Stelle müssten wir wirklich eine Diskussion darüber führen: Was für eine Gesellschaft sind wir? Sind wir tatsächlich eine neutrale Gesellschaft? Wollen wir neutral sein? Dann müssten wir allerdings den Religionsunterricht überdenken. Gleichbehandlung muss für alle gelten. Meist werden keine klaren Regelungen getroffen. Ein Gericht entscheidet so, das andere fällt ein anderes Urteil. Dann hört man Aussagen wie: „Das Kreuz wird zugelassen, das Gebet auch. Das Kind kann ja zu Hau

se bleiben, wenn die anderen beten.“ Was für eine Handhabe ist das? So hilft man niemandem. Wenn aber die Entscheidung so gefällt wird, dass wir von uns sagen, wie Frau Beck es tut, wir sind eine multikulturelle Gesellschaft, multiethnisch, multireligiös, und die Religion hat ihren festen Platz in unserer Gesellschaft – bisher hauptsächlich die christliche und zum Teil auch die jüdische –, dann muss man überlegen, ob man anderen Religionsgemeinschaften nicht auch einen Platz einräumen muss.

Was das Überwältigungsverbot betrifft, d.h. inwieweit Kolleginnen und Kollegen in der Klasse durch ihr Auftreten, durch ihre Gesinnung Schüler überwältigen – was immerhin bereits per Gesetz verboten ist – so müsste man Instrumentarien entwickeln und überprüfen, ab wann eine Kollegin oder ein Kollege anfängt, Schüler zu beeinflussen und zu indoktrinieren.

### *Sandra Abed*

Das Thema ist für uns bei der Muslimischen Jugend hoch brisant, weil wir viele Lehramtsstudentinnen und -studenten haben, die jetzt im Studium sind oder zum Teil schon weiter und die sehr stark das Gefühl haben, dass man verhindern will, dass sie aktiv sind. Wir haben vorhin über das Rollenverständnis gesprochen, das sich möglicherweise vom Kopftuch ableiten lässt. Die meisten Mitglieder unseres Vereins tragen das Kopftuch, haben aber sicherlich nicht das verinnerlicht, was man als typisches oder traditionell gefärbtes Rollenverständnis ansieht. Unsere Mitglieder sind sehr gebildet, die meisten studieren. Sie sind mobil, reisen viel, sind selbstbewusst und versuchen, sich aktiv einzubringen, so dass man von ihrem Äußeren keine Schlüsse auf ihre Einstellung ziehen kann.

Wir haben auch Mitglieder, die kein Kopftuch tragen, von denen die meisten einen Migrationshintergrund haben, wobei ihre Entscheidung gegen das Kopftuch jedoch kaum thematisiert wird. Ich habe das Gefühl, dass das Thema „Kopftuch“ für Muslime keine so große Rolle wie für Nicht-Muslime spielt. Jeder von ihnen hat sich irgendwann einmal dafür oder dagegen entschieden, worüber allerdings selten mehr als einmal diskutiert wird. Sicher wird von Erfahrungen mit den Reaktionen der Umwelt berichtet, aber niemand fühlt sich unter Druck gesetzt oder übt Druck auf andere aus. So herrscht ein sehr unverkrampfter Umgang mit dem Kopftuch. Ich würde mir wünschen, dass diese Einstellung auch in die breite Öffentlichkeit weitergetragen werden kann. Diese Diskussion kann sicherlich dazu beitragen.

Aus meiner Praxis heraus möchte ich auf den Begriff Neutralität eingehen: Absolute Neutralität gibt es nicht. Wenn ich aus meiner eigenen Schulzeit berichten kann, so hatte ich damals jüdische und christliche Lehrer, rechte und linke Lehrer, grüne Lehrer, auch einen wirklich fanatischen Marathonläufer. Die Schüler sind jedoch intelligenter, als wir denken, und merken schon spätestens nach der dritten Schulstunde, wie ein Lehrer orientiert ist. Wie Frau Ludin gesagt hat, ist es für den Schüler im Grunde von Vorteil, diese verschiedenen Facetten des Lebens kennen zu lernen – denn die Schule sollte ja das Leben widerspiegeln und die Schüler auf das spätere Leben vorbereiten. Aber wenn wir gewisse Bereiche einfach immer ausklammern, werden die Schüler später erst recht nicht damit umgehen können, vor allem nicht unverkrampft und normal. Insofern ist es sehr wichtig, den Schülern zuzutrauen, dass sie mit verschiedenen Eindrücken, mit verschiedenen Kleidungsstilen, aber auch mit verschiedenen Weltansichten umgehen und ihre eigenen Schlüsse ziehen können. Wenn die Schule es schaffen will – was ja der Erziehungsauftrag beinhaltet –, ihre Schüler zu reifen Persönlichkeiten zu erziehen, dann können diese verschiedenen Einflüsse nur ein positiver Beitrag dazu sein.

#### *Ayşe Gündoğan*

Ich soll hier meine persönlichen Erfahrungen wiedergeben: Ich bin noch ziemlich jung, habe aber schon in frühen Jahren angefangen ein Kopftuch zu tragen und hatte bisher noch nie Probleme mit Muslimas, die kein Kopftuch tragen – weder in der Schule noch jetzt im dritten Semester meines Studiums. Immer wieder wurde ich jedoch mit dem Thema Integration konfrontiert und daher häufig gefragt, ob ich mich hier wirklich wie zu Hause fühle und ob ich das Gefühl habe dazuzugehören.

Wenn man mich fragt, woher ich komme, dann sage ich: Ich bin Berlinerin und meine Eltern kommen ursprünglich aus der Türkei. Ich bin hier geboren, bin hier zur Schule gegangen, habe hier mein Abitur gemacht. Ich habe hier angefangen zu studieren. Dennoch muss ich mir, so wie ich bin, immer die Frage stellen: Gehöre ich denn wirklich dazu? Nimmt mich Deutschland auch so auf, wie ich bin? Somit geht es wieder um die Frage des Glaubens und damit wiederum um das Kopftuch. Kann ich es einfach so annehmen? Ist es für eine Muslima Pflicht? Schreibt die Religion es vor? Steht es irgendwo im Koran? Dazu möchte ich nichts sagen, denn ich könnte keine Belege aus dem Koran liefern. Aber ich glaube daran. Es ist ein Teil meiner Persönlichkeit und meiner Identität. Und so möchte ich hier aufgenommen werden.

Ich gehöre der zweiten Generation an und finde, mittlerweile müsste sich jeder in dieser Gesellschaft mit dem Kopftuch befasst haben, was aber nicht geschehen ist. Auch ich finde das Neutralitätsgebot in der Schule nicht realisierbar, denn von der Grundschule an wird ein Kind von Lehrern in gewisser Weise beeinflusst – nicht erst durch ein Kopftuch, sondern bereits durch die Persönlichkeit des Lehrers.

### *Riem Spielhaus*

Ich möchte das aufgreifen, was Frau Kleff vorhin gesagt hat, dass nämlich ein Sieg des Kopftuches ein Sieg der Fundamentalisten sei. Genau davor habe ich natürlich auch Angst. Wenn dies jedoch wirklich ein Sieg der Fundamentalisten wäre, müssten wir hier alle Angst haben, die wir um unsere Demokratie besorgt sind. Allerdings glaube ich nicht daran, weil ich an die Kraft unserer Demokratie an die Religionsfreiheit glaube. Ich hoffe eigentlich, dass diese Diskussion zu einer offenen, breiten Diskussion wird, die sich nicht allein an der Islamischen Föderation in Berlin aufhängt oder an den Beziehungen Frau Ludins zu dieser Institution. Vielmehr hoffe ich, dass sich eine breite Diskussion in unserer Gesellschaft entwickeln wird, wo neben Atheisten Christen, Muslime, auch Buddhisten, Juden und viele andere Religionsangehörige leben. Ich wünsche mir, dass diese Diskussion zu einem großen und starken Bekenntnis zur Religionsfreiheit führt. Ob eine Grundschullehrerin ein Kopftuch tragen darf, ist letztlich zweitrangig. Aber dass eine Frau auf der Straße weiterhin ein Kopftuch tragen darf, das hoffe ich. Und dass sie nicht schief angeguckt wird oder ihr – wie es schon einige Male passiert ist – das Kopftuch herunter gerissen wird. Und sollte dies passieren, muss es einen Aufschrei in dieser Gesellschaft geben. Daher votiere ich für die Religionsfreiheit und für eine Diskussion darüber.

Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass wir hier im Grunde eine Stellvertreterdiskussion führen, da es letztlich gar nicht um das Kopftuch geht, denn ich glaube, dass Muslime in Deutschland eine ganze Reihe anderer, wichtigerer Probleme haben. Wir haben in Deutschland ein Problem zu lösen, das viel mit Migration zu tun hat. Dass unsere muslimischen Mädchen, weil sie zum Großteil aus ausländischen Familien stammen, einen eingeschränkten Zugang zu Bildung und Ausbildung haben, gehört zu den wirklich wichtigen Schauplätzen, um die es im Moment geht. [...]

Interessant ist, dass immer dann die Diskussionen hochkochen, wenn Muslime dafür kämpfen, in dieser Gesellschaft ihren Platz zu finden. Diese Diskussionen müssen ausgefochten werden.

*Claudia Martini*

Jenseits der Frage nach dem politischen Symbolgehalt des Kopftuches möchte ich noch einmal auf zwei Punkte eingehen, die Sie vielleicht aus Ihrer persönlichen Sicht beantworten können. Zum einen geht es um die Separierung von eher rituell oder konservativ orientierten Muslimas oder muslimischen Familien, zum andern um die Geschlechtermeidung, die eher dort gewünscht wird oder auftritt, wo sich Frauen, aber auch Männer, an bestimmte Konventionen und Vorgaben halten, die aus dem Islam abgeleitet werden. Gibt es eine Separatismusgrenze zwischen Kopftuchträgerinnen und Nichtkopftuchträgerinnen, die sich auf andere Bereiche ausdehnt? Sind Geschlechtermeidung, Vermeidung von Blickkontakt, Respektfragen zwischen Männern und Frauen oder Sportunterricht und Schulausflug Probleme, die sich Ihnen stellen?

*Lydia Nofal*

Ganz sicher nicht. In unserem Verein gibt es Frauen mit und ohne Kopftuch. Sandra hat erzählt, dass es in der Muslimischen Jugend ähnlich ist. Die Mädchen der zweiten Generation gehen Freundschaften ein unabhängig davon, ob das einzelne Mädchen ein Kopftuch trägt oder nicht. Auch innerhalb der Familien gibt es oft Unterschiede. Die Grenzen sind äußerlich scharf, im Innern aber fließend.

Das Problem ist in der Tat, dass die Mädchen, die hier aufwachsen, in dieser Gesellschaft natürlich mitwirken wollen. Sie sind hier zur Schule gegangen, sie sind hier sozialisiert. Sie haben die Kultur dieses Landes verinnerlicht – sicher auch die Kultur ihrer Herkunftsländer, aber nicht in demselben Maß. Wir führen oft Gespräche mit jungen muslimischen Mädchen, die ein Kopftuch tragen, in denen wir versuchen, diese zu motivieren, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Doch immer wieder argumentieren sie, dass sie wegen ihres Kopftuches ohnehin keine Chance hätten.

*Havva Engin*

In der Universität kann man im Hinblick auf Religions- und Rollenverständnis nicht viel beobachten, aber ich unterstelle einmal, dass bestimmte Geschlechterrollen vorhanden sind. Das zeigt sich auch am Verhalten in der Schule – im Sportunterricht, im Schwimmunterricht –, wie Sanem Kleff es bereits angesprochen hat. Dazu gibt es schon seit 20 Jahren Gerichtsfehden, bei denen das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Hier geht es jedoch um die Frage, in welcher Funktion und in welchen Ämtern die religiöse Zugehörigkeit erkennbar sein darf. Konkret geht es dabei um das Lehramt. Wenn der Staat Neutralität gebietet, Kolleginnen jedoch durch ihr äußeres Auftreten eine Religion repräsentieren, ist die staatlich Schule nicht mehr neutral. Deshalb müssen wir eine Diskussion darüber führen, ob wir tatsächlich ein neutraler Staat sein und das Neutralitätsgebot einhalten wollen? Sollte dies zutreffen, müssen daraus Konsequenzen folgen und ein neuer Konsens gefunden werden, was auch christliche Lehrkräfte betreffen würde. Darüber sollte geredet werden und darüber sollte das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

#### *Fereshta Ludin*

Müsste man dann aber nicht, wenn der Staat wirklich Neutralität wahren möchte und vermitteln will, erst einmal an der Basis beginnen, d.h. bei der Theorie, beim Schulgesetz? Wenn das Schulgesetz keine Neutralität vermittelt, wie soll dann der Lehrer dies tun? Wir haben ein Schulgesetz mit christlich-abendländischen Elementen zu befolgen und einen Erziehungsauftrag, der ganz klar und deutlich besagt, dass die Lehrer die Kinder zur Verinnerlichung christlich-abendländischer Werte erziehen müssen.

Natürlich sind viele christliche Werte identisch mit denen des Islam. So kann sich ein Muslim sicherlich mit den allgemeinen menschlichen Werte des Christentums identifizieren, denn diese sind im Islam genauso verankert. Dennoch ist die deutsche Schule nicht neutral. Unsere Schulen sind nicht neutral in ihrem Grundsatz.

#### *Lydia Nofal*

Ich habe noch eine Anmerkung zum Thema staatliche Neutralität: Wenn man diese wirklich so weit durchsetzen wollte, wie hier einige Vertreterinnen fordern, müsste man zum Beispiel auch Weihnachtsferien, Pfingstferien usw. abschaffen. Das wäre völlig absurd. Daher muss man mit der gesamten Thematik toleranter und weniger ängstlich umgehen.

Ein ernstes Thema sind sicherlich die Bedenken vor allem türkischer Eltern gegenüber Kopftuch tragende Lehrerinnen. Sie verbinden das Kopftuch mit einem anderen, durchaus rückwärts gewandten Rollenverständnis. Sie wollen nicht, dass ihre Kinder in solch einem Sinne erzogen werden. Viele von ihnen haben jedoch noch nicht bemerkt, dass es mittlerweile eine Generation von Muslimen in Deutschland gibt, die sehr wohl eine moderne Auffassung vertreten, was die Rolle der Frau und viele andere Bereichen betrifft.

Wir haben sehr viel mehr Gemeinsamkeiten mit den Menschen hier als mit den islamischen Menschen vieler anderer Kulturen. Zwar verbindet uns der Glaube mit Menschen aus Indonesien, aber die Kultur verbindet uns mit den Menschen hier. Diese Tatsache müssen wir zukünftig durch Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verbreiten.

*Marieluise Beck*

Es ist sicherlich richtig, dass es vollkommen undenkbar ist, dass sich unsere Gesellschaft jetzt auf eine totale Neutralität zurückziehen könnte. Jede Gesellschaft hat eine Kultur, eine Geschichte und hat – das ist das Wesentliche – Konsense herausgebildet, die sich stetig verändern. Selbst innerhalb der Mehrheitsgesellschaft oder der aufnehmenden Gesellschaft können wir sehr wohl zurückverfolgen, wie sich Konsense allein in den letzten 30 oder 40 Jahren verändert haben. Vor 40 Jahren war es beispielsweise vollkommen undenkbar, bedenkenlos ein uneheliches Kind zur Welt bringen zu können. Gleichermäßen undenkbar war es, offen homosexuell zu leben. Und jetzt haben wir nach einer langen gesellschaftlichen Debatte ein Lebenspartnerschaftsgesetz.

Zunächst einmal muss man also anerkennen, dass demokratische Gesellschaften pluralistisch sind und Konsense finden müssen. Deswegen ist auch unsere Diskussion so schwierig, denn statische Fixpunkte lassen sich dabei kaum ausmachen. Der Versuch, eine staatliche Institution – wobei man deutlich, wie es das Grundgesetz tut, zwischen einer Institution und einer Person unterscheiden muss – weitgehend neutral zu halten, ist sehr wohl unternommen worden. So war das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Bayern natürlich ein Skandal und eine absolute Provokation für viele Menschen, die dadurch das Gefühl hatten, dass ihnen eine Selbstverständlichkeit weggenommen wurde – nämlich die, im christlichen Abendland zu leben, wo in Schulen üblicherweise Kreuze an der Wand hängen. Natürlich ist klar, dass eine absolute Neutralität nicht möglich ist. Das fängt mit den Übereinkünften an, die Feste und Festtage festzulegen. Wir müssten demzufolge sogar unseren Sonntag infrage stellen, wozu es sicherlich in naher Zukunft in der Europäischen Union eine Debatte geben wird.

Deswegen wird es in dieser Auseinandersetzung keine Klarheit geben. Erschwert wird die Lage dadurch, dass wir es nicht nur mit unseren eigenen Konflikten zu tun haben, sondern immer auch mit einem Import von Konflikten. So stellt sich beispielsweise die Frage: Was habe ich mit Milli Görüs zu tun? Was hat eine deutsche Muslima mit Milli

Görüs zu tun? Eigentlich überhaupt nichts, weil es sich hierbei um eine Organisation der Türkei handelt.

Insofern beinhaltet die Entscheidung, die wir in unserem Arbeitsstab gefällt haben, das Ziel, den Islam einzubürgern, denn auch der Islam gehört zum Alltag deutschen Lebens. Er gehört zum Alltagsgeschehen, zum Alltagsgesicht und ist sichtbar in Kopftüchern, Moscheen und muslimischen Läden. Einbürgern heißt jedoch auch, dass sich der Islam verändert innerhalb der deutschen pluralistischen Gesellschaft, die im Wesentlichen eine städtisch geprägte, moderne Gesellschaft ist.

Um noch einmal auf die schwierige Frage der Religiosität in der Schule zurückzukommen: Wenn absehbar ist, dass eine absolute Neutralität nicht praktikabel ist, muss man selbstverständlich erst dem Einzelnen – wie in unserem speziellen Fall Frau Ludin –, dessen religiöser Glaube äußerlich erkennbar ist, den Eintritt in den Schuldienst gewähren. Ein Konflikt mit dem so genannten Überwältigungsverbot entsteht erst dann, wenn tatsächlich eine Überwältigung begangen wird. Dann erst tritt das Disziplinarrecht in Kraft, das ja hierfür als Instrumentarium vorhanden ist.

Die Notwendigkeit, pluralistische Strukturen zuzulassen, ihnen den Weg zu bahnen und den Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft Raum zu lassen, bedeutet jedoch natürlich nicht, dass man aufhört, politisch zu denken, denn unsere Demokratie muss wehrhaft bleiben.

### *Sanem Kleff*

Obwohl wir uns einig sind, verstehe ich nicht, warum wir heute alles durcheinander geworfen haben: die subjektive Befindlichkeit einer jungen Frau, die mit Kopftuch in Berlin lebt, Zugangsmöglichkeiten zur Privatwirtschaft, zu Jobs oder zum Lehramtsstudium und zum Lehrberuf an öffentlichen Schule sowie die Milli-Görüs-Thematik. [...]

Wir reden hier jedoch über einen konkreten Fall, welcher auch der Anlass ist, der uns heute an diesen Tisch gebracht hat, und der darin besteht, dass Frau Ludin vor den Gerichten klagt, damit sie mit ihrem Kopftuch in öffentlichen Schulen unterrichten darf. Hierdurch gelangen wir zu einer ganz engen Fragestellung, die lautet: Warum klagt Frau Ludin? Tut sie dies möglicherweise deshalb, weil hinter ihr eine politische Bewegung steht, die sich dieses zum Ziel gesetzt hat – wobei wir natürlich nicht darüber richten können, ob dies tatsächlich der Fall ist?

Zudem geht es darum, dass der deutsche Staat nicht wirklich säkular ist. Überall sind christliche Richtlinien, christliche Werte formuliert, die nur dann akzeptabel sind, wenn

auch jüdische, islamische, buddhistische, atheistische, humanistische Werte formuliert werden. Es gibt eine Verquickung zwischen der Organisation der christlichen Kirchen, der weltlichen Organisationsstruktur und dem deutschen Staat, die anders als in Frankreich oder anderen Ländern ist. Darüber muss diskutiert werden. Wir dürfen uns nicht durch das Kopftuch davon ablenken lassen, dass es in Wirklichkeit um das Selbstverständnis dieser Gesellschaft geht. Ich fände es bedauerlich, wenn sich das diesbezüglich zweite Urteil, das ich nach dem Kruzifix-Urteil sehr wichtig finde, an einer muslimischen Person und einem muslimischen Symbol festmachen würde, das so fehlinterpretiert wird und von Assoziationen überfrachtet ist. Ich hätte mir gewünscht, dass eine Christin oder eine Anhängerin einer anderen Religion geklagt hätte. Es ist bedauerlich, dass in dieser Situation die Aufmerksamkeit wieder vom eigentlich Wichtigen abgelenkt wird, nämlich von der Frage, ob dieser Staat in seinen öffentlichen Schulen neutral auftritt. Um dieses Urteil herum wird viel zu viel über Kopftücher, eigene Aversionen, Phobien, Vorurteile, Wünsche und Sehnsüchte gesprochen.

Und plötzlich löst dieser Fall zudem wieder alte Debatten aus. Und es wird genauso unstrukturiert diskutiert wie bisher. Deshalb will ich mich kurz fassen und nur noch einmal die Frage stellen: Will Deutschland ein säkularer Staat werden, denn es ist kein säkularer Staat? Wird die christliche Kirche es hinnehmen, dass ihre Vormachtstellung eingeschränkt wird und ihr weniger staatliche Gelder zufließen werden? Denn indem wir jetzt nach dem Prinzip der Gleichbehandlung in Berlin das freiwillige Angebot für Religionsunterricht konfessioneller Art über katholische, evangelische, orthodoxe und jüdische Anbieter auf sunnitische, allevitische und buddhistische ausgedehnt haben, haben wir ein gewisses Ziel erreicht. Es ist notwendig, eine Gleichbehandlung herbeizuführen, auch wenn dies manchem nicht gefällt.

Migration zwingt eine Gesellschaft – auch ihre Immigranten – zur Veränderung. Das ist ein selbstverständlicher Prozess, der immer etwas mit Abgeben und Teilen zu tun hat. Wir kennen diesen Punkt aus der Feminismusdebatte: Männer müssen etwas abgeben, wenn sie wollen, dass Frauen gleichberechtigt sind. Demnach müssen auch die Alleingesessenen etwas abgeben – und zwar nicht nur nette Worte, sondern möglicherweise auch Geld und Arbeitsplätze. Daraus entstehen durchaus ernste Konflikte. Es bleibt also dabei, dass hier in dieser Debatte das, was arbeitsrechtlich Frau Ludins statthafter Anspruch ist, nicht vermengt werden darf mit der gesellschaftspolitischen Debatte, um die es eigentlich gehen müsste.

Zuletzt möchte ich zu denen etwas sagen, die die Fragen stellen: „Was geht mich Milli Görüs an? Was gehen mich die Taliban an?“ So etwas kann ich persönlich spätestens seit dem 11. September nicht mehr verstehen. Gibt es ein derartiges Ausmaß an Naivität unter den Menschen hier in dieser Gesellschaft, dass diese tatsächlich meinen, die Weltpolitik und das starke Hervortreten islamitischer politischer Bewegungen hätten nichts mit uns hier in Berlin zu tun?

Diese Gefahr wird deshalb nicht erkannt, weil diese Gesellschaft Opfer ihrer eigenen Überheblichkeit ist, weil sie sich einbildet, dass Menschen, die ein Kopftuch tragen oder einen Bart und in dicken Pluderhosen herumlaufen, nicht in der Lage sind, Computer oder Atomreaktoren zu bedienen, Jets zu fliegen, Umstürze zu organisieren, die Medienlandschaft zu dominieren, die Weltbörsen zu beherrschen. Diese Mehrheitsgesellschaft ist noch immer diesen Vorurteilen erlegen und unterschätzt deshalb die Gefahren.

#### *Fereshta Ludin*

Mich macht das alles sehr sprachlos. Aus meiner persönlichen Sicht kann ich sagen, dass die Abschlussätze von Frau Sanem Kleff eine muslimische Frau sehr verletzen müssen, weil derartige Aussagen nicht differenziert sind und daher falsch verstanden werden können. Damit wird der Integration und der friedlichen Auseinandersetzung mit der ganzen Thematik nichts Gutes getan.

Ich wünsche mir insgesamt eine faire, vorurteilsfreie Auseinandersetzung. Ich bin wie die anderen friedliebenden Muslime hier in Deutschland, Frauen und Männer, gegen den Fundamentalismus, den Sie darstellen. Und auch wir kämpfen dagegen. Wir möchten nicht, dass dieser Staat unterwandert wird von Menschen, die extremistische Ansichten haben. Ich als Lehrerin sehe meine Aufgabe darin, die Kinder unserer gemeinsamen Gesellschaft zu Toleranz und Mündigkeit zu erziehen. Dies kann ich zur Zeit jedoch nicht tun, weil ich mich unterdrückt fühle, weil ich mich gezwungen fühle, meine Identität zu verleugnen. Und zu meiner Identität gehört eben auch die religiös bedingte Kleidung, für die ich mich entschieden habe.

Ich möchte Sie auch dafür sensibilisieren, wie sich eine Entscheidung gegen das Kopftuch auf unsere Gesellschaft insgesamt auswirken könnte. In den letzten Jahren sind sehr viele Mädchen, Frauen diskriminiert worden sind, weil sich gewisse Leute und Institutionen auf das Urteil zu meiner früheren Klage berufen haben, denn solche negativen Entscheidungen haben eine Signalwirkung, so dass immer mehr Menschen, insbe-

sondere muslimische Frauen, in unserer Gesellschaft diskriminiert werden können. Das ist eine Tatsache, die mich auch persönlich natürlich sehr belastet.

Noch einmal möchte ich feststellen, dass mit dem Kopftuch generell nichts Politisches verbunden ist. Es ist ein Teil der persönlichen Identität, die nur schwer zu verleugnen ist.

Von dieser Diskussion erhoffe ich mir, dass sich die Politik zukünftig ernsthafte Gedanken macht und auch die andere Seite mehr berücksichtigt. Ich wünsche mir eine faire und sachgemäße Auseinandersetzung und eine Auseinandersetzung, die der Realität entspricht.

*Bernd Knopf*

Auch hier ist es wie immer: Es bleiben viele Fragen offen. Immerhin manche haben wir beantworten können. Ich bedanke mich bei den Diskutantinnen für eine doch sehr faire Diskussion angesichts des manchmal etwas hitzigen Themas.